

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 88 846 pabn d

Inhalt

39. Jahrgang / 136

18. Juli 1984

Walter Polkehn MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Polen der SPD-Bundestagsfraktion, zum 40. Jahrestag der Gründung der Volksrepublik Polen: Stagnation der Beziehungen überwinden.

Seite 1

Anke Fuchs MdB, Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, zu Geißlers Sommertheater: Auf dem Weg zum totalen Unions-Staat.

Seite 3

Horst Peter MdB zum Umgang mit dem Neonazi-Führer Kühnen: Wie Hitler nicht ernstgenommen.

Seite 5

40 Jahre Volksrepublik Polen

Die durch die Wende herbeigeführte Stagnation in den Beziehungen zu Warschau muß überwunden werden

Von Walter Polkehn MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Polen der SPD-Bundestagsfraktion

Am 22. Juli feiert die Volksrepublik Polen ihr 40jähriges Bestehen. 40 Jahre sind eigentlich eine kurze Zeit in der so wechsel- und leidvollen Geschichte Polens, die sehr eng verbunden war mit der Geschichte unseres Volkes. 40 Jahre sind aber auch ein Meilenstein in der Nachkriegsgeschichte der Volksrepublik, die nicht frei war von Höhen und Tiefen.

Es liegt mir fern, an einem solchen Tage auf die innerpolnischen Gegebenheiten und Ereignisse in den vergangenen 40 Jahren einzugehen. Dies werden die Polen selbstbewußt in der ihnen eigenen Offenheit tun. Auch auf die lange Geschichte Polens will ich nicht eingehen, aber in diesem Zusammenhang auf die - wie mir scheint - in Vergessenheit geratenen Deutsch-Polnischen Schulbuchempfehlungen erinnern. Gerade sie stellen die deutsch-polnische Geschichte weitgehend objektiv dar.

Wie gesagt, eine wechselvolle Geschichte für beide Völker, deren Tiefpunkt, der von den Nazis begonnene Zweite Weltkrieg war. Hitler hatte nicht nur die Auslöschung des polnischen Staates zum Ziel, sondern auch die Ausrottung der polnischen Intelligenz und Kultur. Polen sollte Kolonialraum werden.

Aus diesen Folgen resultiert das Ergebnis des Kriegsendes. In Polen kam es zur Wiederherstellung des eigenen Staates in neuen Grenzen. Bei uns zur Teilung Deutschlands.



1949 konstituierten sich zwei deutsche Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Während sich die gesellschaftspolitischen Systeme in der Bundesrepublik Deutschland und Polen grundsätzlich unterschieden, war für Polen mit der Deutschen Demokratischen Republik ein deutscher Grenznachbar entstanden, der die Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Grenze anerkannte. Das deutsch-polnische Verhältnis wurde so auf der einen Seite durch die aktiven Beziehungen Polens zur Deutschen Demokratischen Republik, auf der anderen Seite weitgehend durch Beziehungslosigkeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen bestimmt.

Erst Anfang der 60er Jahre kam es zu nennenswerten wirtschaftlichen und kulturellen Kontakten, die dann im Rahmen der weltweiten Entspannungspolitik 1969 durch die sozial-liberale Regierung unter Willy Brandt in eine neue Phase der Politik gegenüber den sozialistischen Staaten führte. Gegenüber Polen fand diese Politik ihren Niederschlag im Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970, der im Laufe der Jahre durch zusätzliche Abkommen erfolgreich mit Leben ausgefüllt wurde und weitgehend zur Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen, ja zur Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern geführt hat. Leider hat die Wende in Bonn nun zur Stagnation geführt. Sie zu überwinden sollte zum 40. Jahrestag der Volksrepublik unser aller Wille sein.

Hier gilt, was Helmut Schmidt anlässlich des 1. Deutsch-Polnischen Forums 1977 sagte: "Beide Seiten müssen sich gegenseitig einen gewissen Vertrauensvorschuß einräumen, beide Seiten müssen Geduld aufbringen, beide Seiten müssen hartnäckig das Ziel der Verständigung verfolgen und müssen dabei Rücksicht nehmen auf die Gegebenheiten im jeweils anderen Lande, sie müssen versuchen, auf Grund solcher Erkenntnisse Verständnis aufzubringen für Verhältnisse und Reaktionen, die nun einmal an der Weichsel anders sind als am Rhein - und nicht nur an der Weichsel und nicht nur am Rhein."

Wir Sozialdemokraten wünschen der Volksrepublik Polen, ihren Bürgern und den Regierenden zum 40. Jahrestag ihres Bestehens Erfolg bei dem Bemühen die schwere Etappe der letzten drei Jahre möglichst bald zum Wohle aller Menschen in Polen zu überwinden. Unserer, der sozialdemokratischen Hilfe können sie dabei gewiß sein.

(-/18.7.1984/ks/rs)

+ + +



Geißlers "Familienpolitik"

Am Ende der Wende soll der totale CDU/CSU-Staat stehen

Von Anke Fuchs MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Nun ist Geißler tatsächlich ins "Bonner Sommerloch" gefallen. Nach seinen Äußerungen in der ZDF-Sendung vom Montagabend kann niemand mehr Zweifel hegen, wohin die Reise geht. Zuerst der Unfall der FDP in Sachen Ehe- und Familienrecht, dann folgt systemgetreu die billige und zugleich zynische Kampagne gegen Pro Familia, die den Boden für eine Aushöhlung der Bestimmungen des Paragraphen 218 bereiten soll. Nach der materiellen Wende gegen die Familie jetzt also eine ideologische Wende, an deren Ziel der totale CDU/CSU-Staat stehen soll.

Um dieses eigentliche Ziel seiner neuen "Familienpolitik" zu verschleiern, schießt Geißler - zugegeben nicht ungeschickt - Nebelkerzen ab:

- Erziehungsgeld für Mütter und Väter ab 1986,
- Kinderfreibeträge und Kindergeldzuschlag,
- Kindergeld für junge Arbeitslose.

Was bleibt bei kritischer Betrachtung von diesen Ankündigungen übrig:

1. Umwandlung des Mutterschaftsurlaubs in Erziehungsgeld

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion fordert seit langem die Wiederherstellung der früheren Höhe des Mutterschaftsgeldes, das durch die Rechtskoalition von 750 DM auf 510 DM monatlich gekürzt wurde. Ebenso fordern wir die Weiterentwicklung des Mutterschaftsurlaubsgeldes zu einem einkommensabhängig bezahlten Elternurlaub bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes unter Berücksichtigung der besonderen Belange Alleinerziehender - bei einer unverzichtbaren Arbeitsplatzgarantie! Der an sich begrüßenswerte Versuch Geißlers, bei seinem Erziehungsgeldmodell auch Väter einzubeziehen (in der "Welt" vom 16. Juli 1984 spricht der CDU-Fraktionsvorsitzende, Dr. Dregger, nur noch von Müttern!), verliert jedoch jegliche Attraktivität, weil auf eine Arbeitsplatzgarantie verzichtet wird. Ein Erziehungsgeld ohne Arbeitsplatzgarantie ist eine Zumutung für die berufstätige Frau. Dann wäre das Erziehungsgeld nichts anderes als ein Lockmittel, um Frauen vom Arbeitsmarkt zu verdrängen.

2. Kinderfreibeträge und Kindergeldzuschlag

Auf die von Geißler immer wieder vorgetragenen Berechnungsbeispiele über die Entlastungswirkung dieser Maßnahmen - übrigens völlig atypische Beispiele - bestätigen unsere Position, unsozial wirkende Steuerfreibeträge abzulehnen. Wir fordern deshalb nachträglich eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes, dessen Auszahlung zukünftig über die Finanzämter erfolgen sollte.



3. Kindergeld für junge Arbeitslose

Als die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion bei den Beratungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 den Antrag stellte, junge Arbeitslose beim Kindergeld bis zum 23. Lebensjahr zu berücksichtigen, wurde dieser von der Rechtskoalition abgelehnt! Daß sie diesen Personenkreis nun doch zukünftig, wenn auch nur bis zum 21. Lebensjahr, berücksichtigen möchte, ist zu begrüßen. Allerdings fordern wir nach wie vor, daß dies in vollem Umfang unseres abgelehnten Antrags geschieht.

Wie sozial die angekündigten Maßnahmen Geißlers tatsächlich sind, zeigt sich in der Tatsache, daß nach bisherigem Verhandlungsstand die Bedürftigsten in unserem Lande, nämlich die Menschen, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz angewiesen sind, leer ausgehen werden. Bei ihnen werden sowohl Kindergeldzuschläge wie auch Erziehungsgeld als Einkommen angerechnet.

Eine Bemerkung zu der "größten Familienentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland":

Zwischen 1981 und 1987 betragen die Minderausgaben beim Kindergeld knapp sechs Milliarden DM. Durch die Streichung des Kinderbetreuungsbetrages wurden weitere 1,2 Milliarden DM gespart. Insgesamt also über sieben Milliarden DM. Wenn man berücksichtigt, daß in das künftige Erziehungsgeld der bisherige Mutterschaftsurlaub in Höhe von 1,2 Milliarden DM aufgehen soll, bedeutet dies, daß den angekündigten "Riesenentlastungen" von sieben Milliarden DM 1986/1987 (acht Milliarden DM minus Mutterschaftsurlaub 1,2 Milliarden DM) sieben Milliarden DM Minderausgaben seit 1981 gegenüberstehen. Sechs Jahre lang jedes Jahr eine Nullrunde für Familien!

Selbst der Berliner Sozialsenator Fink nennt die angekündigte Reform "unerträglich" ("Welt" vom 16. Juli 1984) wenn sie nicht wenigstens gleichzeitig einen Beitrag zur eigenständigen Sicherung der Frau im Rentenrecht bringe." Soweit folgen wir Herrn Fink. Anders als er jedoch, fordern wir ein Kindererziehungsjahr für alle Frauengenerationen. Es ist nicht einzusehen, weshalb Frauen, die unter schwierigsten Bedingungen Kinder geboren und erzogen haben, nach CDU-Vorstellungen leer ausgehen sollen, während Mütter von Kindern, die erst unter der Kohl-Regierung geboren werden, eventuell in den Genuß dieser Lösung kommen sollen. Die Finanzierung soll nach unseren Vorstellungen nicht rentenversicherungsintern, sondern aus Bundesmitteln erfolgen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, wenn endlich damit begonnen wird, die zahlreichen Steuerschlupflöcher und Mißbrauchsmöglichkeiten im Subventionswesen zu beseitigen. (-/18.7.1984/ks/rs)

+ + +



Das Glück des Neo-Nazi Kühnen

Wie weitand Adolf Hitler wird der neue Führer von den Sicherheitsbehörden
nicht ernstgenommen

Von Horst Peter MdB

Adolf Hitler konnte unter tätiger Mithilfe konservativer Kreise gegen die Weimarer Republik putschen. Er fand in Landsberg einsitzend Ruhe und Muße, um "Mein Kampf" niederzuschreiben. Danach konnte er ungestört seine Partei reorganisieren und der Republik den endgültigen, diesmal streng legalistischen Todesstoß versetzen. Bis zum 30. Januar 1933 nahm niemand Hitler ernst, auch danach hofften viele noch, sie könnten Hitler wieder aus dem Sattel herausheben.

Ähnliches Glück im Umgang mit Behörden und Justiz hat der neue Faschismus in der Bundesrepublik, besonders aber dessen selbsternannter Führer Michael Kühnen. Staatssekretär Fröhlich beurteilt "den realen Gehalt (der Absichten Kühnens, den Faschismus auf europäischer Ebene zu reorganisieren) skeptisch". Für Fröhlich ist es nur eine "ziemlich großmüßige Darstellung seiner Erfolge", wie aus seiner Antwort in der Fragestunde hervorgeht.

Skepsis ist in der Tat geboten - und zwar gegenüber den Bemühungen der deutschen Behörden, die Organisationsversuche des europäischen Faschismus überhaupt wahrzunehmen. Nur widerwillig bequemen sie sich dazu, entsprechende Versuche deutscher und ausländischer Organisationen zur Kenntnis zu nehmen. Es bedurfte erst einiger Nachfragen von SPD-Abgeordneten, bevor sich das Bundesinnenministerium bereit erklärte, seine Haltung gegenüber den Versuchen zum Beispiel der französischen "Nouvelle Droite" und ihres deutschen Ablegers der "Thule-Gesellschaft" zu überprüfen.

Weil die deutschen Behörden das Treiben Kühnens offensichtlich nicht ernst nehmen, gelang ihm die Flucht. Die Antworten der Bundesregierung auf Fragen nach den Umständen, unter denen Kühnen die Bundesrepublik verlassen konnte, lassen ein hohes Maß an fehlender politischer Sensibilität der zuständigen Behörden erkennen. Kühnen konnte unbehelligt die Bundesrepublik verlassen, obwohl den deutschen Grenzbehörden, nach seiner Zurückweisung durch die Schweizer Grenzbehörden, mehrstündigem Aufenthalt in der deutschen Grenzkontrollstelle, nachdem er dort einschlägiges Material ("Mein Kampf" und "Mythos des 20. Jahrhunderts") deponierte, seine Identität bekannt war.

Die Staatsanwaltschaft Konstanz, von den Grenzbehörden informiert, gab keine Weisung, Kühnen an der Ausreise zu hindern. Eine Ausschreibung Kühnens in den polizeilichen Fahndungssystemen bestand zu diesem Zeitpunkt nicht. Erst nach Kühnens Flucht erließen verschiedene Staatsanwaltschaften Haftbefehle. Obgleich Kühnen die deutsche Justiz an der Nase herumführt, wird er von dieser wie ein rohes Ei behandelt. Längst zum einschlägig vorbestraften Serientäter geworden, werden bei ihm in der Regel und in Serie nie Fluchtgefahr und ähnliche Gründe, die die Sonderausstellung eines Haftbefehls notwendig erscheinen lassen, angenommen.



Bis zu seiner Flucht sammelte er rechtskräftige Verurteilungen wegen Volksverhetzung, Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwendens von Kennzeichen solcher Organisationen, Aufstachelung zum Rassenhaß, Verunglimpfung des Staates, verbotenen Uniformtragens. Nach Entlassung aus der Haft mißachtete er die zum Teil mit Strafandrohung versehenen Weisungen der Hamburger Führungsaufsicht. Trotzdem gewährt ihm das Landgericht Braunschweig für eine erneute Haftstrafe Haftverschonung und Bewährung. Man muß sich fragen, wie das Landgericht Braunschweig zu einer für Kühnen günstigen Sozialprognose gekommen ist, die die Strafaussetzung zur Bewährung rechtfertigt.

Kühnen will seinen Weg weitergehen, seine Straftaten sind kalt kalkulierte politische Aktionen, keineswegs fahrlässiges Verhalten. Er wurde schließlich noch zweimal wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz (verbotenes Uniformtragen) verurteilt. Jedesmal kann er das Gericht als "freier Mann" verlassen, Bevor diese drei Urteile rechtskräftig werden, setzt sich Kühnen ab. Zwei andere Verfahren, wiederum Anklagevorwurf: Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, können wegen seiner Flucht nicht zu Ende gebracht werden. Haftbefehle wurden erst nach seiner Flucht erlassen. Unbehelligt konnte Kühnen die Bundesrepublik verlassen, unbehelligt kann Kühnen in Frankreich seine Aktivitäten entfalten.

Selbst auf die Idee, den Pass Kühnens einzuziehen und damit ein Absetzen ins Ausland zu verhindern, ist nie jemand gekommen. So wie die Behörden die Öffentlichkeit erst nach parlamentarischen Anfragen und einer Sendung von "Monitor" über die Umstände seiner Flucht halbwegs aufklären, so uninteressiert verhalten sich die Behörden bei der Ermittlung von Kühnens Aufenthaltsort im Ausland. Erst der "Stern", nicht etwa deutsche Sicherheitsbehörden, konnten diesen ermitteln. Eine Auslieferung kommt derzeit wohl nicht infrage. Ein internationaler Haftbefehl, so Staatssekretär Fröhlich, hat zur Voraussetzung, daß die Tatbestände, derentwegen er beantragt wird, auch in dem betreffenden Ausland Straftatbestände sind. "Wir hätten mit einem internationalen Haftbefehl also keinen Erfolg."

Kühnen konnte sich absetzen, weil die Justiz ihm zu viel Spielraum gewährte. Auch sein Aufenthalt in einer Grenzkontrollstelle ließ bei deutschen Justizbeamten keine Hektik aufkommen. Kühnen in Frankreich ist für die deutschen Sicherheitsbehörden auch kein wichtiges Thema. Das Ganze stelle man sich einmal bei einem der "linken Szene" zugerechneten Straftäter vor! (-/18.7.1984/ks/rs)

+ + +

